



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Juli 1979

Nr. 4021

Die Einwohnergemeinde Riedholz unterbreitet dem Regierungsrat eine Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes, Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten in die Wohnzone W 1 1/2 zur Genehmigung.

Riedholz besitzt einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonen-, Strassen- und Baulinienplan), welcher mit RRB Nr. 4223 vom 9. Juli 1976 genehmigt wurde. Als Aenderung gegenüber dem Zonenplan ersucht die Gemeinde um Genehmigung einer Umzonung der Zone für öffentliche Bauten (GB Nr. 212 und Nr. 213) in die Wohnzone W 1 1/2. Aus planerischer Sicht sind gegen die Planänderung keine Einwände zu machen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. Mai bis 13. Juni 1979. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. Juni 1979 aufgrund von § 15 des alten kant. Baugesetzes die Umzonung genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes, Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten in die Wohnzone W 1 1/2 der Einwohnergemeinde Riedholz wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit der vorliegenden Umzonung in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 820 ) RE

Fr. 218.--

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyger

Bau-Departement (2) Bi

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4533 Riedholz

Baukommission der EG, 4533 Riedholz, mit 2 gen. Plänen

Amtsblatt Publikation:

Die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes, Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten in die Wohnzone W 1:1/2 der Einwohnergemeinde Riedholz wird genehmigt.